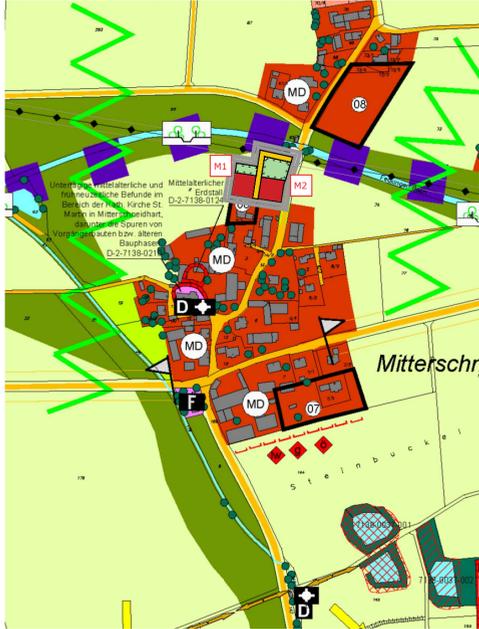




A) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Bestand, M 1:5000



B) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Fortschreibung M 1:5000

Zeichenerklärung

Allgemeines

- Kartengrundlage Amtliche Digitale Flurkarte, Stand Juni 2016 (nach Abschluss aller Umlegungsverfahren im Laabertal ist eine Aktualisierung der Flurkarte erforderlich)
- Abgrenzung der Darstellungsänderungen im Hinblick auf die Siedlungs- u. Gewerbeentwicklung (die Nummerierung entsprechend der Beschreibung in der Begründung)
 - Kapitel 6.1.1.3 "Bevölkerungs- und Ortsentwicklung"
 - Kapitel 6.1.2.3 "Wirtschaftsstruktur"
 - Kapitel 6.1.3.3 "Gemeinbedarf"
 - Kapitel 6.9.3 "Ver- und Entsorgung"

Bereich Siedlung

- Dorfgebiet** (MD)
- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Post
- Baudenkmal**, gemäß Denkmalliste vom 18.05.2013 (Eine aktuelle Aufstellung kann jeweils dem Bayerischen Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege entnommen werden)
- 20kv-Freileitungen** mit Schutzstreifen beidseitig 8m gemäß Flächennutzungsplan von 1985 sowie Luftbildanalyse
- Öffentliche Grünflächen** gemäß §5 Absatz 2 Nr. 5 BauG mit Angabe der Zweckbestimmung
 - Sportplatz / Bolzplatz
 - Friedhof
 - Spielfeld
- Sonstige Grünflächen** (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen am Bau- und Gewerbegebiete)
- Ortsrand**: von Bebauung freihalten aus
 - o = ökologischen Gründen, g = gestalterischen Gründen, lw = landwirtschaftlichen Gründen
- Trenngrün** zur Gliederung der Ortsteile (Freihalten von Bebauung)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Bay. Landesamt für Denkmalpflege(2013); ESB (Juni 2016/2016); Regionalplan Region Regensburg (2013); Erhebungen AGL 2013-2016

Bereich Verkehr

- Hauptverkehrsstraße** mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone:
 - Kreisstr.: Anbauverbotszone: 15m ab Fahrbahnrand (gem. §23 BayStrWG)
 - Staatsstr.: Anbauverbotszone: 20m ab Fahrbahnrand (gem. §23 BayStrWG)
 - Bundesstr.: Anbauverbotszone: 20m ab Fahrbahnrand
 - Baubeschränkungszone: 40m ab Fahrbahnrand (gem. §9 Abs.1f BFStrG)
- BAB**:
 - Anbauverbotszone: 40m ab Fahrbahnrand
 - Baubeschränkungszone: 100m ab Fahrbahnrand (gem. §9 Abs. 1f BFStrG)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde

Bereich Wasser

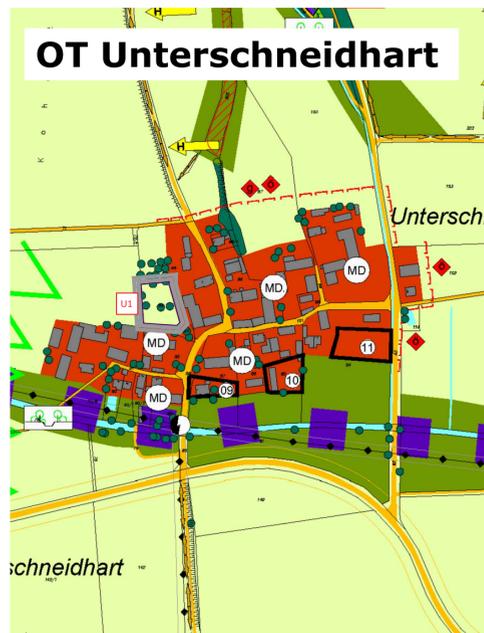
- Stillegewässer, Fließgewässer, Quellbereiche**
- Bachlauf verrohrt** (Öffnung, Rückführung in einen naturnahen Zustand inkl. Uferbepflanzung)
- Verbesserung der Fließgewässerqualität erforderlich** (Anlage von extensiv bewirtschafteten Pufferstreifen entlang von Fließgewässern (Große Laaber mind. 20m, Bäche 3. Ordnung mind. 10m, Gräben mind. 5-10m jeweils beidseitig), Rückführung begradigter oder technisch verbauter Fließgewässer in naturnahen Zustand)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Wasserwirtschaftsamt Landshut (Juni 2016); Regionalplan Region Regensburg (2013)

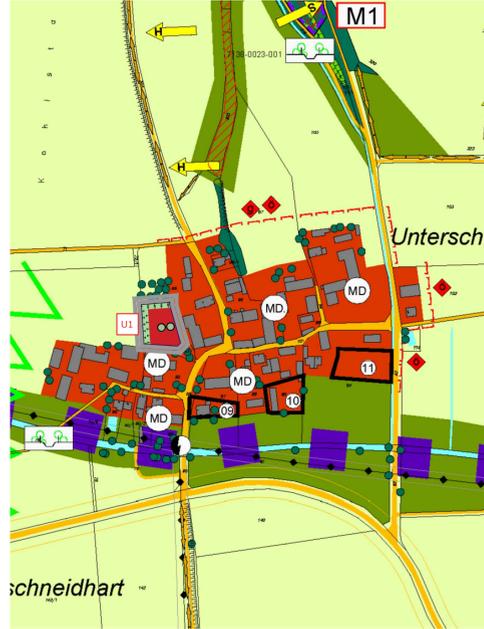
Bereich Boden

- Bodendenkmal**, gemäß amtlicher Denkmalliste vom 07.10.2015 mit Nummerierung u. Beschreibung (eine aktuelle Aufstellung aller registrierten Bodendenkmäler sowie eine ausführliche Beschreibung kann dem Bayerischen Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege entnommen werden)

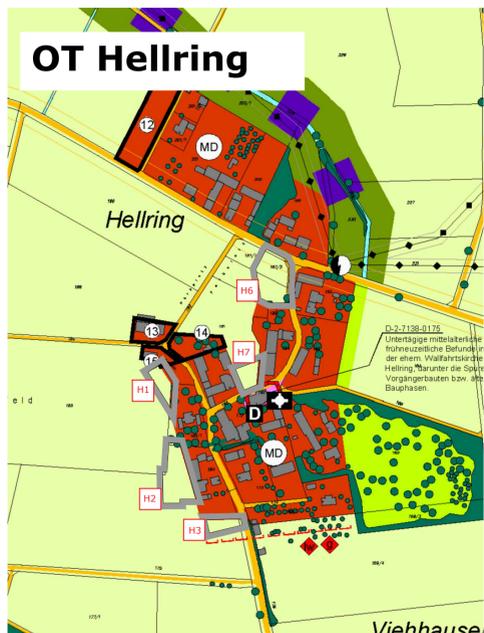
Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Landratsamt Kelheim (September 2015); Regionalplan Region Regensburg (2013); Bay. Landesamt f. Denkmalpflege (2015)



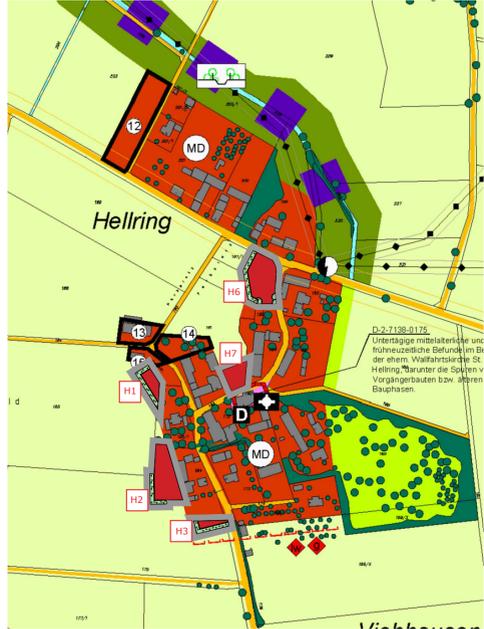
A) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Bestand, M 1:5000



B) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Fortschreibung M 1:5000



A) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Bestand, M 1:5000



B) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Fortschreibung M 1:5000

Bereich Landwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft
- Erhaltung der prägenden Geländekanten (Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung, Erhaltung von Gehäuden durch angepasste Pflege)
- Erhaltung prägender, steilerer Hangflächen (Sicherung als landschaftsprägende Elemente z.B. vor Abtrag oder Einbebung in Teilabschnitten; Erhaltung bestehender Gehölze bzw. Förderung einer standortgerechten, bodenschonenden Nutzung um Erosionen zu vermeiden)
- Sicherung von Hohlwegen (vorhandene Hohlwegfragmente sichern und an Wanderwegenetz anbinden; Vegetationsstruktur durch Pflege erhalten)
- Obstwiesen außerhalb geschlossener Ortschaften (Erhaltung und Pflege)
- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Schutz nach Art. 16 BayNatSchG und §39 BNatSchG; Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Luftbildinterpretation; Erhebung AGL 2013-2016

Bereich Forstwirtschaft

- Waldfläche
- Waldfunktionen (gemäß Waldentwicklungsplan) Im Waldentwicklungsplan sind für das Planungsbereich Flächen mit folgenden Funktionen ausgewiesen:
 - L = Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum, Landschaftsbild, Genressource u. historisch wichtige Waldbestände

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; STIMELF (Hrsg.), Waldentwicklungsplan Kelheim (in Kraft seit Oktober 2013); Luftbildinterpretation

Bereich Naturhaushalt

- Schutzgebiete, Schutzzonen und Biotopflächen**
 - Naturschutzgebiet "Niedermoor süd. Niederleierdorf"
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie Ankaufflächen des Markt Langquaid gemäß Offflächenkataster des LU (Stand 05/2016) und Angaben von Gemeinde/Unteren Naturschutzbehörde; weitere Änderungen in Folge der noch laufenden Flurneuordnung/Umlegungsverfahren im Laabertal sind möglich. Eine aktuelle Darstellung ist jeweils bei der Gemeinde, der Unteren Naturschutzbehörde abzufragen; neben den dargestellten Flächen befinden sich im Laabertal weitere Ankaufflächen des WWA Landshut sowie der Gemeinden Hermersdorf und Rohr i. N.)
 - Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
 - Landschaftspflegebereiche (Grünflächen mit besonderer naturschutzfachlicher Funktion) (Flächen mit wertvollen Lebensräumen oder daran angrenzend, die von Bebauung freizuhalten sind und deren extensive Bewirtschaftung und Pflege bevorzugt gefördert werden sollte; z.B. Außenbereiche, Pufferflächen zu Waldländern, Brachflächen mit hohem naturschutzfachlichem Entwicklungspotential)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde 2016; LU (Hrsg.), Abgrenzung der Schutzgebiete im FIS Natur (November 2015) sowie Abgrenzung der Wiesenertragskategorie (2010); Büro Oekene (Juli 2013-2016); AEL/HSS-GbR Freising, Abgrenzung der Ankaufflächen der Marktgemeinde Langquaid (Stand Mai 2015)

Maßnahmen zum Biotopverbund

- Bayernweite und Überregionale Entwicklungsschwerpunkte und Verbundachsen (Erhaltung und Optimierung des Laabertals als überregional bedeutsame Entwicklungsachse bzw. landesweit bedeutsame Feuchtgebietsachse, Förderung der Gewässerdynamik, Förderung der Grünlandnutzung sowie Extensivierung im Überschwemmungsbereich, Pflegemaßnahmen der Feuchtwiesenflächen; Erhaltung und Optimierung der überwiegend naturnahen und gering belasteten Bäche im Dürnbucher Forst, Förderung einer naturnahen Bestockung im Umfeld der Bäche und Quellastritte, Verzicht auf Fischbesatz in Quellbächen und Teichen)
- Weitere Gebiete für die Entwicklung eines gewässertypischen Arten- und Lebensraumspektrums (Entwicklung der Talräume kleinerer Bäche zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete)
- Flächen zur Entwicklung lokaler, linearer Vernetzungsstrukturen (Entwicklung von artreichen, süd- bis südwestexponierte Saumstrukturen an Wegrändern, Ranken, Rainen, Rainen oder Weiden und Gehäuden zur Schaffung von Verbundachsen insbesondere für wärme- und trockenheitsliebende Arten; auch in Verbindung mit der Neupflanzung von Feldgehölzen/Einzelbäumen oder mit dem Aufbau von artreichen Waldrändern)

Quellen: ABSP Landkreis Kelheim (Stand März 1999); Zielkarten Gewässer und Feuchtgebiete; eigene Erhebungen

Einzelmaßnahmen

- Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen bzw. störender und ökologisch problematischer Aufwüchsen
 - Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Quellen: LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Büro Oekene (Stand Juli 2013); AGL Erhebungen (2013-2016)

G) Verfahrensvermerk

- Der Markt Langquaid hat in der Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 beteiligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 hat in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrats vom 18.07.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 18.07.2023 festgestellt.

Langquaid, den

1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

7. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt. Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit 44 Seiten.

Langquaid, den

1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langquaid, den

1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGS- U. LANDSCHAFTSPLAN

**Deckblatt 3
Bereich
Schneidhart und Hellring**

Markt Langquaid

Landkreis Kelheim
Marktplatz 24, 84085 Langquaid



Markt Langquaid

Vorentwurf: 05.07.2022
Entwurf: 16.05.2023
Endfassung: 18.07.2023